

# **Das FDP-Bürgergeld ist eine Verschärfung von Hartz IV**

Stellungnahme der BI bedingungsloses Grundeinkommen Schleswig-Holstein

Die FDP spricht sich in den Koalitionsverhandlungen mit der CDU/CSU für die Abschaffung von Hartz IV und ein Bürgergeld aus. Die FDP will das Bürgergeld in Höhe von 662 EURO unter Beibehaltung des Arbeitszwanges.

Zitat aus dem FDP-Entwurf zum Bürgergeld:

„Das Bürgergeld ermöglicht ein selbstbestimmtes Leben, fördert die Aufnahme einer eigenen Tätigkeit und ist deshalb leistungsgerecht. Sozialleistungen, die sich aus Steuern finanzieren, sollen möglichst vollständig in einer einzigen Transferleistung – dem Bürgergeld – zusammengefasst werden. Damit ist das Bürgergeld einfach und transparent.“

Weiter: "Im Bürgergeld werden das Arbeitslosengeld II einschließlich der Leistungen für Wohnen und Heizung, das Sozialgeld, die Grundsicherung im Alter, die Sozialhilfe (ohne Sozialhilfe in besonderen Lebenslagen), der Kinderzuschlag und das Wohngeld zusammengefasst. Die Leistungen werden beim Bürgergeld grundsätzlich pauschaliert gewährt und von einer einzigen Behörde, dem Finanzamt, verwaltet."

Die Höhe des Bürgergeldes soll pauschal 662 Euro betragen, ausgezahlt vom Finanzamt. Voraussetzung sind die Bedürftigkeit und die Bereitschaft zur Aufnahme einer Arbeit. Bei Ablehnung einer zumutbaren angebotenen Arbeit wird das Bürgergeld gekürzt.

So sehr wir die Forderung nach einem "Bürgergeld" begrüßen, die Rahmenbedingungen verkehren diese in ihr Gegenteil.

Das FDP-Bürgergeld bedeutet eigentlich nur eine Kürzung des Hartz IV-Regelsatzes. Wo dieses Bürgergeld ein "selbstbestimmtes Leben" ermöglicht, erschließt sich der Bürgerinnen-Initiative bedingungsloses Grundeinkommen Schleswig-Holstein nicht, sie spricht sich deshalb gegen das FDP-Bürgergeld aus und bezeichnet es als das, was es ist:

Eine Verschärfung von Hartz IV und keineswegs eine Verbesserung.

Arfst Wagner (Pressesprecher)